

Allgemeine Geschäftsbedingungen / AGB Gebäudetechnik

1. Allgemeines

Die Nachstehenden Bedingungen sind ein integrierender Bestandteil der Offerte und Auftragsbestätigung. Sofern die nachfolgenden Bedingungen keine Abweichungen enthalten, gelten diese der SIA Norm 118. Anderslautende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von uns bestätigt werden.

2. Offerten, Preise und Verbindlichkeiten

Die Offerten behalten ihre Gültigkeit für die in jedem Fall schriftlich bekanntgegebene Dauer. Nachträglich gewünschte Änderungen des Auftrages werden entsprechend dem Mehraufwand separat in Rechnung gestellt. Überschreitet durch Verschulden des Bestellers die Ausführung eines Auftrages das festgelegte Datum, so können dem Besteller Umtriebe, Teuerungszuschläge verrechnet werden. Alle Angaben in Offerten, Katalogen und Massbilder sind unverbindlich.

3. Baugesuche / Bewilligungen

Das Einholen von Baubewilligungen ist grundsätzlich Angelegenheit der Bauherrschaft. Übernimmt die Firma BSH Büron GmbH nach Vereinbarung dies, so beschränkt sich dies auf das Erstellen der verlangten Zeichnungen und Beschriebe (ausgenommen in jedem Falle sind Gebühren, Ausnützungsberechnungen, Formulare).

4. Lieferfrist

Die Lieferfrist läuft ab definitiver Auftragsbestätigung. Die Firma BSH Büron GmbH ist bemüht, die Liefertermine einzuhalten. Die Angaben zu Lieferterminen erfolgen über unsere Grosshändler und Geschäftspartner nach bestem Wissen und aufgrund der geplanten Verfügbarkeit. Nicht eingehaltene Lieferfristen geben dem Kunden kein Recht auf Rücktritt von der Auftragsbestätigung und auf Entschädigung seitens BSH Büron GmbH.

5. Bestellung und Lieferung

Bestellungen sind in jedem Fall verbindlich. Bestellte Artikel werden nicht zurückgenommen. Lieferungen erfolgen in der Regel durch uns oder unsere Geschäftspartner/Lieferanten. Die Transportkosten werden dem Endkunden in Rechnung gestellt.

6. Spezielle Vereinbarungen

Folgende Leistungen sind nur inbegriffen, wenn sie im Leistungsverzeichnis ausdrücklich verlangt und beschrieben sind:

- Reinigung der gelieferten und montierten Artikel.
- Abfallentsorgung und Recyclinggebühren, Schuttmulden

7. Projektführung

Besprechungen und Koordinationsarbeiten, die ein übliches Mass überschreiten, werden durch uns gemäss aktuellem Regiolohtarif in Rechnung gestellt.

8. Zahlungsbedingungen

60% des Offerierten Betrages wird bei Auftragsbestätigung/Auftragsbeginn in Rechnung gestellt. Diese ist zahlbar bei Erhalt. Der Restbetrag ist nach Rechnungsstellung innert 20 Tage zu beleihen. Für verspätete Zahlungen wird ein banküblicher Verzugszins berechnet. Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsbedingungen.

9. Reparaturaufträge

Diese werden rein netto in Rechnung gestellt und sind innert 20 Tagen zahlbar.

10. Mängel der Lieferungen

Mängelrügen und sonstige Beanstandungen jeder Art, auch wegen Fehlens zugesicherter Bestandteile, sind unverzüglich und schriftlich der Firma BSH Büron GmbH zu melden. Mängelrügen berechtigen nicht zum Aufschub oder zur Minderung der Zahlung. Ebenso sind Garantierückbehalte nicht statthaft.

11. Garantie

Die richtet sich nach der SIA und den gesetzlichen Vorgaben. Für Materiallieferungen und Zusatzartikel gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lieferanten. Die Garantiefrist beginnt mit der Abgabe der Schlussrechnung. Für bauseits gelieferte Artikel werden unsererseits keinerlei Garantieansprüche geltend gemacht, sowie auch aus den entstanden Schadensereignissen.

12. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte und montierte Anlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der BSH GmbH. Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen.